

## Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Nachname:	Geschlecht (m/w/d):	Geburtsdatum:
Vorname:		
Name aller Personensorgeberechtigten oder Betreuer (falls zutreffend):		
Adresse(n):	Erreichbarkeit (Telefon, E-Mail, etc.):	

**Für o.g. Person sind die Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz erfüllt durch:**

**Nachweis über 2 Masernimpfungen für Personen älter als 24 Monate**

**Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht,**

weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist.

**Ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation,**

aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf.

**Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung,**

dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

**Kontrolliert durch die Klassenleitung:** \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Klassenleitung

Der folgende Abschnitt ist ausschließlich für die Schulleitung vorgesehen.

**Für o.g. Person konnte § 20 Absatz 9 IfSG NICHT als erfüllt bewertet werden:**

Es konnte keiner der oben aufgeführten Nachweise/Bescheinigungen vorgelegt werden.

Die vorgelegten Nachweise/Bescheinigungen waren nicht eindeutig.

Der Impfschutz gegen Masern ist derzeit nicht ausreichend.

Ein Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, voraussichtlich in  
\_\_\_\_\_ Wochen      Monaten.

Eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte am \_\_\_\_\_

**O.g. Person kann wegen des fehlenden Nachweises gem. § 20 Absatz 9 IfSG nicht in die Einrichtung aufgenommen bzw. dort beschäftigt werden** (keine Meldung ans Gesundheitsamt erforderlich).

**Meldende Einrichtung:** \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel/Einrichtung